

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 93/94 (1929)
Heft: 21

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diskussionsvorträge aus der Elektrotechnik an der E.T.H. Im Bestreben nach einer engen Zusammenarbeit zwischen den Kreisen der schweizerischen Elektrizitätsindustrie und -Wirtschaft und der Eidg. Technischen Hochschule gedenkt die Elektrotechnische Abteilung dieses Instituts im Laufe dieses Wintersemesters eine Reihe von akademischen Diskussionsvorträgen zu veranstalten, die den Gedankenaustausch über neuere Probleme aus obigen Gebieten zum Gegenstand haben. Die Hochschule verspricht sich davon wertvolle neue Anregungen aus der Praxis, nicht nur hinsichtlich ihrer Mitarbeit an den Aufgaben unserer schweizerischen Elektrotechnik, sondern auch in Richtung der wissenschaftlichen Ausbildung der heranwachsenden akademischen Techniker-schaft. Andererseits geben sich die Initianten dieser Veranstaltung der Hoffnung hin, dass auch den Kreisen der Praxis die Gelegenheit zu akademischer Erörterung der laufenden Probleme willkommen sei, um in kleinerem Kreise jene mehr den Spezialisten interessierende Beleuchtung der einzelnen Fragen zu pflegen. Es soll zunächst, durchschnittlich je einmal im Monat, ein Abendvortrag mit Diskussion im Hauptgebäude der E.T.H. stattfinden. Als Referenten stellt sich für den Anfang die Dozentenschaft der erwähnten Abteilung zur Verfügung, doch ist eine spätere Erweiterung und Bereicherung durch Hinzuziehung von Fachspezialisten des In- und Auslandes geplant. Die Organisation haben für diese Abteilung die Professoren Dr. B. Bauer und E. Dünner übernommen. Die Vorträge sollen jeweils im Vortrags-Kalender am Schluss der „S.B.Z.“-Nummer angekündigt werden.

Verbot der Heizung mit Auspuffgasen in den New Yorker Autobussen. Wie die „V.D.I.-Nachrichten“ nach „Bus Transportation“ vom Oktober 1929 berichten, hat die Public Service Commission von New York am 16. September eine Verfügung erlassen, wonach für alle New Yorker Autobusse Heizeinrichtungen verboten sind, die die Wärme der Auspuffgase des Motors verwerten. Die Verfügung ist zum Schutz der Insassen der Fahrzeuge gegen Belästigung durch Gerüche und Vergiftungen durch Kohlenoxyd ergangen und gilt für alle Wagen, die nach dem 1. Dezember neu eingestellt werden. Die Heizanlagen der vorhandenen Wagen müssen bis zum 1. Januar 1931 umgebaut sein. Die Verfügung bestätigt die ungünstigen Erfahrungen, die anderwärts auch schon viel früher mit Auspuffgas-Heizanlagen bei Automobilen gemacht worden sind. Anscheinend lässt es sich auf die Dauer nicht vermeiden, dass die Flanschverbindungen solcher Anlagen undicht werden und Auspuffgase in das Innere des Wagens dringen. Man versucht nunmehr, das Kühlwasser, sowie durch Abwärme erzeugten Dampf zum Heizen zu verwenden.

Kolloquium über Flugwesen an der E.T.H. Auch in diesem Studienjahr findet an der E.T.H., veranstaltet vom Jahreskurs für Flugingenieure, unter der Leitung von Prof. L. Karner, ein Kolloquium über Flugwesen statt. Der nächste Vortragsabend ist auf Freitag den 29. November, 20.15 Uhr, festgesetzt. Es werden sprechen: Prof. Dr. Otto Lehmann „Neue Ergebnisse über die Struktur des Windes“ und Dipl. Ing. Amstutz „Ueber die Aerodynamik spitzendiger Tragflächen“, und zwar im Hauptgebäude, Hörsaal 4b, Eingang Ecke Tannen-Rämistrasse.

Übertragung von Vorlesungen durch Mikrophone an der Universität Leipzig. Für diesen Winter sind an der Universität Leipzig gegen 6000 Studenten immatrikuliert. Da die Hörsäle für die Vorlesungen nicht ausreichen, ist man dazu übergegangen, Vorlesungen durch Mikrophone auf andere Säle zu übertragen. Die ersten Versuche sollen befriedigend verlaufen sein.

Die Kirche St. François in Lausanne soll einer Innenrenovation unterzogen werden. Die bezüglichen Kosten sind auf 295000 Fr. veranschlagt.

WETTBEWERBE.

Wiederaufbau der Dörfer Torgon und Lourtier im Wallis. Zur Gewinnung eines Gesamtplanes für den Wiederaufbau der durch Brand zerstörten Dörfer Torgon und Lourtier, sowie von bezüglichen Entwürfen für Wohnhäuser, Scheunen und Ställe, eröffnet das Departement des Innern des Kanton Wallis einen Wettbewerb unter den in den Kantonen Wallis, Waadt, Genf, Freiburg, Neuenburg, Bern, Uri, Graubünden und Tessin heimatberechtigten oder niedergelassenen (schweizerischen) Fachleuten, sowie den in den übrigen Kantonen oder im Ausland wohnhaften Walliser Fachleuten. Ein-

gabetermin ist der 15. Januar 1930. Als Preisrichter amten: Staatspräsident Maurice Troillet (Sitten), die Architekten N. Hartmann (St. Moritz), Kaufmann (Lausanne), A. de Kalbermatten (Sitten), Kantonsbaumeister K. Schmid (Sitten), Kantons-Kulturingenieur O. Huber (Sitten) und Kantons-Archäolog J. Morand (Martigny); als Ersatzmänner sind Architekt M. Braillard (Genf) und Kunstmaler A. Closut (Martigny) bestimmt. Zur Prämiierung der besten Entwürfe ist eine Summe von 6500 Fr. ausgesetzt, ferner 1000 Fr. für allfällige An-käufe. Verlangt werden: Bebauungspläne 1:500 für Torgon (14 Wohnhäuser) und Lourtier (12 Wohnhäuser und 14 Ställe mit Scheune), sowie für jedes Wohnhaus zwei Grundrisse, zwei Fassaden und einen Schnitt 1:100. Jedem Bewerber steht es frei, für nur einen Bebauungsplan oder nur für die Wohnhäuser am Wettbewerb teilzunehmen; er kann auch mehrere Entwürfe einreichen. Programm und Unterlagen können gegen Hinterlegung von 20 Fr. beim „Bureau des Améliorations foncières du Canton du Valais“ in Sitten be-zogen werden.

Neues Stadthaus in Locarno (Band 93, Seite 302). Es waren rechtzeitig 14 Entwürfe eingelaufen. Ein I. Preis wurde nicht erteilt, weil keiner der Entwürfe solche Qualitäten aufgewiesen habe, dass er für eine event. Ausführung hätte empfohlen werden können. Statt nun aber die vorgeschriebene Rangordnung aufzustellen, nahm die Jury folgende Prämiierung vor:

- II. Preis (1500 Fr.): Arch. G. Montorfani und G. Antonini, Lugano.
- II. Preis (1500 Fr.): Arch. M. Chiatone, Lugano.
- II. Preis (1500 Fr.): Arch. Fratelli Bernasconi und Borodasi, Gordola.
- II. Preis (1500 Fr.): Arch. A. Guidini, Lugano.

Ferner erklärt die Jury, dass sie zu ihrem Bedauern nicht auch den prämiierungswürdigen Entwurf „Nec spe nec motu“ unter die Prämierten einreihen konnte, nur weil er den Programmbedingungen nicht genau entsprach.

Diese gewissenhafte Beachtung der „Grundsätze“ durch die Jury gegenüber einem fehlbaren Bewerber ist verwunderlich angesichts der Skrupellosigkeit, mit der sie selbst sich über die „Grundsätze“ hinwegsetzt; sie hat sich zwar mit der Gleichstellung aller vier prämierten Entwürfe die Sache sehr leicht gemacht, andererseits aber durch diese schwerwiegende Missachtung des wichtigsten Wettbewerbsgrundsatzes der ausschreibenden Behörde, den beteiligten Kollegen und dem öffentlichen Ansehen des Wettbewerbswesens einen schlechten Dienst erwiesen!

Neubau der Schweizer. Volksbank in Kreuzlingen. In diesem Wettbewerb, der auf thurgauische und im Kanton Thurgau niedergelassene Architekten beschränkt war, sind 26 Entwürfe eingegangen. Als Preisrichter amten neben zwei Vertretern der Bank die Architekten Otto Honegger (Zürich) und Martin Risch (Zürich), sowie Baumeister J. J. Weilenmann (Zürich). Ein erster Preis konnte nicht zuerkannt werden. Prämiert wurden:

1. Rang (3000 Fr.): Paul Büchi, Architekt, Amriswil.
2. Rang (2500 Fr.): Hermann Weideli, Architekt, Zürich, Mitarbeiter Karl Eberli, Architekt, Kreuzlingen.
3. Rang (2000 Fr.): Architekturbureau Lebrecht Völki, Winterthur.
4. Rang (1000 Fr.): E. F. Roseng, Architekt, Frauenfeld.

Die Entwürfe sind vom 17. bis und mit 24. November im Rathaussaal in Kreuzlingen ausgestellt, wo sie täglich zwischen 10 und 12 bzw. 13.30 und 16 h besichtigt werden können.

LITERATUR.

Hilfsbuch für die Elektrotechnik. Schwachstrom-Ausgabe (Fernmeldetechnik). Unter Mitwirkung namhafter Fachgenossen bearbeitet und herausgegeben von Dr. Karl Strecker, Heidelberg. 1140 Seiten mit 1057 Abb. Berlin 1928, Verlag von Julius Springer. Preis geb. 42 M.

Als im Jahre 1888 die erste Auflage von Streckers „Hilfsbuch“ erschien, war die Fernmeldetechnik noch wenig entwickelt; sie konnte deshalb mühe los in den allgemeinen Band aufgenommen werden. Bei den späteren Auflagen, einschliesslich der neuesten im Jahre 1921 erschienenen, wurde diese Verbindung beibehalten, was immerhin zur Folge hatte, dass die Fernmeldetechnik schliesslich etwas nebensächlich behandelt wurde. Um diesem Uebelstand abzuheilen, entschlossen sich Herausgeber und Verlag, für die 10. Auflage die beiden Teile Starkstrom- und Schwachstrom-Technik getrennt herauszugeben. Der im Jahre 1925 erschienenen Neuauflage des Starkstromteils ist nun mit dem vorliegenden Band jene des